

# Stellungnahme

Eingebracht von: Geier, Robert

Eingebracht am: 10.10.2018

---

Sehr geehrte Abgeordnete und Mitglieder der Bundesregierung

Der Entwurf zum neuen Waffengesetz stellt grundsätzlich eine vernünftige Umsetzung der EU Richtlinie dar.

Bei den Anforderungen an die Vereine zur Erfüllung der Sportschützendefinition wurde jedoch Gold plating betrieben. Eine Reduzierung der erforderlichen Mitglieder Zahl auf eine vernünftiges Maß z.B. 25 aktive Mitglieder wäre angebracht. Die hohe Anforderung von 100 aktiven Mitgliedern würde insbesondere in ländlichen Regionen zu einem Vereinssterben führen. Das kann nicht gewollt sein. Neugründungen wären ebenfalls so gut wie unmöglich.

Weiters sehe ich bei der Definition des Sportschützen über das monatliche Training dringenden Nachbesserungsbedarf. Wenn jemand zum Beispiel aus gesundheitlichen Gründen ein oder zwei Monate nicht trainieren kann, würde er als Sportschütze nach der derzeitigen Definition rausfallen und womöglich straffällig werden. Durch diese hohen Anforderungen entsteht kein signifikanter Sicherheitsgewinn zumal die Legalwaffenbesitzer insbesondere die Sportschützen in der Kriminalitätsstatistik so gut wie nicht vertreten sind.

Auch die Anforderungen zum Besitz und Verwendung von Magazinen mit einer Kapazität von mehr als 10 bzw. 20 Patronen ist zu hoch gegriffen und nur mit erheblichen Verwaltungsaufwand zu vollziehen. Ein Sicherheitsgewinn kann durch diese Regelung ohnehin nicht erreicht werden, da Magazine bisher frei erhältlich waren und hunderttausende davon im Umlauf sind.

Weiters sollten auch Sportschützen die Möglichkeit haben Schalldämpfer besitzen zu dürfen. In der kalten Jahreszeit findet das Sportschiessen überwiegend in Indoorständen statt. Dort tritt mitunter eine erheblich höhere Lärmbelastung als auf Freiluftständen auf.

Bezüglich der Waffen vor 1900 sollen auch Reproduktion die technisch dem Original entsprechen von der Stückzahlbegrenzung ausgenommen sein.